

„Gerechtigkeit durch Ungleichheit“ *

Unter den Bedingungen von Globalisierung und Flexibilisierung ist eine neue Vision von Verteilungsgerechtigkeit gefordert – Die globalen Geld- und Kapitalmärkte müssen einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden – Wie viel Ungleichheit ist für eine demokratische Gesellschaft erträglich und für den Weltfrieden zulässig?

von Birgit Mahnkopf

„Soziale Grundrechte sind im demokratischen Sozialstaat keine Almosen des Staates, sondern Grundrechtsverwirklichung“. Doch heute werden sie „immer häufiger im politischen Geschäft als störend empfunden (...), als Hemmschuh auf dem Weg in die Moderne“. Es bestehe die Gefahr, dass unsere Grundrechte „Stück für Stück über Bord unserer Verfassung geworfen (werden), damit das Schiff Deutschland leichtgängig von denen, die am Ruder stehen, gesteuert werden kann“ – so die Befürchtung von Christine Hohmann-Dennhardt, Richterin am Bundesverfassungsgericht, in ihrem Vortrag zum 50-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen im Juni 2004. Dass eine Bundesverfassungsrichterin sozialdemokratische Juristen dazu aufruft, sich denen entgegenzustellen, die die Grundrechte „als ein veraltetes Auslaufmodell desavouieren wollen“ (ebenda), muss hellhörig machen.

Offensichtlich handelt es sich bei der säkularen Entwicklung von den bürgerlichen zu politischen und von diesen zu sozialen Grundrechten, die in den Nachkriegsjahrzehnten zum Königsweg aller Wohlfahrtsregime in Europa geworden

ist, um eine historisch umkehrbare Entwicklung. Möglich geworden ist eine solche Rückentwicklung von Demokratie durch den Siegeszug der von Pierre Bourdieu so bezeichneten „penseé unique“ des Neoliberalismus. Doch hätte dieses Einheitsdenken wohl kaum so viel Raum in den Köpfen insbesondere der politischen und wirtschaftlichen Führungskräfte erobern können, wäre nicht seit dem Zusammenbruch des sogenannten Realsozialismus die Alchimistenfunktion der Sozialdemokratie entbehrlich geworden.

So wie die mittelalterlichen Alchimisten versucht hatten, Blei in Gold zu verwandeln, haben die Sozialdemokraten über viele Jahrzehnte mit einigem Erfolg versucht, die Angst vor dem Kommunismus in sozialen Fortschritt umzumünzen. Seit 1989 ist jedoch die Angst vor dem Kommunismus verschwunden – und mit dem Verschwinden einer Systemalternative zum Kapitalismus hat es die europäische Sozialdemokratie schlichtweg aufgegeben, nach irgendeiner Formel für die Goldproduktion zu suchen oder anders formuliert: nach Mitteln und Wegen, um in einer kapitalistischen Gesellschaft soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Leitbild wird der liberale Minimalstaat

Aus der Sicht des Liberalismus - also jener anderen Ideologie, die für die Dauer eines Jahrhunderts im Kampf mit der Sozialdemokratie gestanden hat – ist dies wenig erstaunlich. Denn im Horizont dieser Ideenwelt hat der Zusammenbruch des „Realsozialismus“ jeden Gedanken daran, dass Fortschritt in einer friedensförderlichen Reduzierung von sozialen Ungleichheiten bestehen könnte, obsolet gemacht. Hingegen ist es nicht nur irritierend, dass inzwischen auch Sozialdemokraten die Meinung vertreten, Gerechtigkeit ließe sich mit einem „Mehr an Ungleichheit“



Foto: Andrea Kaminski

vereinbaren; eine derartige Sichtweise ist vor allem erklärungsbedürftig – und genau dies möchte ich mit meinem Beitrag versuchen.

1. Die Politik des „Dritten Weges“

Die programmatische Wende in der europäischen Sozialdemokratie wurde bekanntlich unter der Fahne des sogenannten „Dritten Weges“ Anfang der 1990er Jahre eingeleitet. Im Kern geht es bei dieser Politikvariante – der in Deutschland durch eine rot-grüne Bundesregierung zum Durchbruch verholfen wurde – darum, die marktgetriebene Globalisierung als eine Tatsache akzeptieren, zu der es keine Alternative geben soll. Dieser Programmatik zufolge darf sich die Politik nicht dazu verleiten lassen, gegen die Marktkräfte zu steuern; vielmehr muss sie die Anpassung der gesellschaftlichen Verhältnisse an die Anforderungen der Globalisierung betreiben. Die wichtigste Aufgabe der Poli-

* Vortrag auf dem 30. Richterratschlag (Potsdam, 29. Oktober 2004)

tik wird darin gesehen, die Menschen „marktfähig“ zu machen oder anders formuliert: die Politik soll ihren Beitrag dazu leisten, dass nicht nur einheimische Unternehmen unter den veränderten, schwierigen Bedingungen globalisierter Märkte, sondern auch die Menschen selbst „konkurrenzfähig“ werden und bleiben.

Ohne Frage, dieser Sichtweise liegt ein gewöhnungsbedürftiges Menschenbild zu Grunde. Politik und Ökonomie werden nicht etwa in einer dienenden Rolle für die Menschen konzipiert – die als gesellschaftliche Wesen auf soziale Bindungen angewiesen und nachweisbar nur begrenzt belastbar sind. Es ist vielmehr die Modellwelt der Mikroökonomie, welche zwar mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit wenig zu tun hat, die aber gleichwohl die Anforderungen definiert, denen die Menschen in „modernen Zeiten“ genügen müssen: sie sollen unternehmerisch tätig sein, flexibel und

mobil, beliebig belastbar und nicht an Hergebrachtem (wie Tarifverträgen, Kündigungsschutz und anderen sogenannten „sozialen Besitzständen“) festhalten.

Ganz im Sinne des Neoliberalen von Hayek gilt Eigeninitiative, die mit persönlicher Freiheit gleichgesetzt wird, daher inzwischen auch deutschen Sozialdemokraten (und den Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen ja ohnehin) als Motor gesellschaftlichen Fortschritts und sozialer Gerechtigkeit.

Damit verbindet sich eine Neudefinition der Rolle des Staates. Der Staat soll nicht mehr nach eigenen, also politisch formulierten Zielen steuern und Menschen gegenüber den Zumutungen des Marktes schützen. Er soll vielmehr – so lautet eine immer wieder verwandte Formel – als „aktivierender“ und „moderierender“ Staat agieren. Hier drängt sich die Frage auf, was es mit dieser „Begriffshuberei auf sich hat: Ist ein „aktivierender“ oder „moderierender“ Staat nicht dasselbe wie ein steuernder Staat? Dies ist er eben nicht! Denn mit der Betonung einer „aktivierenden Rolle“ des Staates ist der Hinweis verbunden, dass die Menschen – bevor sie irgendeine Hilfe durch den Staat erwarten können – zunächst einmal alle Möglichkeiten der Selbsthilfe ausschöpfen müssen. Die Aufgabe des Staates besteht einzig darin, sie zu dieser Selbsthilfe zu motivieren resp. diese einzufordern.

Auf diese Weise kann die Rücknahme staatlicher Sicherung als „Modernisierung“ verkauft werden. Leitbild wird der liberale Minimalstaat und dieser verdrängt den subsidiären Sozialstaat. Konsequenterweise wird nun staatliche Politik so gestaltet, dass sich die Bürger um jeden Preis – auch um den Preis der Selbstachtung – in den Arbeitsmarkt integrieren müssen. Diese Politik zeigt sich unbeeindruckt von den Folgen eines gleichermaßen erwünschten „technischen Fortschritts“, der ja bekanntlich das Arbeitsvolumen schrumpfen und die von David Ricardo so bezeichnete „re-

render“ oder „moderierender“ Staat nicht dasselbe wie ein steuernder Staat? Dies ist er eben nicht! Denn mit der Betonung einer „aktivierenden Rolle“ des Staates ist der Hinweis verbunden, dass die Menschen – bevor sie irgendeine Hilfe durch den Staat erwarten können – zunächst einmal alle Möglichkeiten der Selbsthilfe ausschöpfen müssen. Die Aufgabe des Staates besteht einzig darin, sie zu dieser Selbsthilfe zu motivieren resp. diese einzufordern.



Foto: Colin Schlitter

attac
www.attac.de



+++ Attac-Termine 2005 +++ Eine Auswahl +++ 10.-28. Februar: Gruppen On Tour +++ 19. Februar: Konferenz „Globalisierung und Arbeit“ +++ 19. März: Europäischer Aktionstag mit Demo in Brüssel +++ 22.-24. April: „Fünf Jahre Attac“ – Ratschlag und Geburtstagsparty +++ Mai: Attac-Aktionsakademie +++ 6.-7. Juli: G8-Gipfel in Schottland +++ 14.-17. Juli: Erstes Sozialforum in Deutschland (Erfurt) +++ August: Attac-Sommerakademie +++ Oktober: Herbstakademie; Attac-Ratschlag +++ Dezember: WTO-Ministerkonferenz in Hong-Kong +++ **Attac-Termine 2005 +++**

Attac Bundesbüro
Münchener Str. 48
60329 Frankfurt/M.

Tel.: 069 - 900 281 10
Fax: 069 - 900 281 99
E-Mail: info@attac.se

Spendenkonto Share e.V./Attac:
Kto.-Nr. 800 100 800, BLZ 430 609 67
GLS Gemeinschaftsbank

dundant population“ (die „überflüssige Bevölkerung“) anwachsen lässt.

Die „Teilhabe“ am Arbeitsmarkt, auf dem in immer rascherer Folge menschliche Arbeit entwertet oder gänzlich überflüssig gemacht wird, gilt heute wie gestern als Schlüssel für gesellschaftliche Anerkennung, Status und ein menschenwürdiges Leben. Daher scheint das Kriterium der Gerechtigkeit selbst dann nicht verletzt, wenn Menschen für Löhne arbeiten, die eine selbständige Existenzsicherung nicht gewährleisten.

Weil die Partizipation am Arbeitsmarkt vorrangig ist, kann auch die dauerhafte Etablierung eines Niedriglohnssektors (nach dem Vorbild der USA) als legitim, ja sogar als wünschenswert dargestellt werden. Mit Gerechtigkeit hat die Verbreitung eines Niedriglohnssektors freilich nichts zu tun.

- Denn erstens verschiebt eine (weitere) Entlastung der Arbeitgeber von Sozialleistungen die Kosten für die soziale Sicherung von Billigstarbeitnehmern auf die Gemeinschaft der Lohnsteuerzahler, die über die Lohn- und die Mehrwertsteuer ohnehin mehr als zwei Drittel des Staatshaushaltes finanzieren.
- Zweitens sind die Beschäftigungs- und Qualifizierungseffekte einer derartigen Maßnahme mehr als fraglich.
- Drittens ist in vielen Branchen mit einem verstärkten Druck auf das gesamte Lohngefüge zu rechnen.
- Vor allem aber handelt es sich dabei viertens um eine geschlechtsblinde Empfehlung. Denn die Arbeitsplätze, um die es hier geht, sind schon heute eine „Frauendomäne“; sie sind niedrig bezahlt, weil sie arbeitsintensiv sind, nicht weil sie lediglich geringe Qualifikationen verlangen.

Einer monetären Aufwertung der auf Niedriglohnarbeitsplätzen verrichteten (Dienstleistungs)Tätigkeiten steht vor allem entgegen, dass sie als weibliche Tätigkeiten angesehen und deshalb unterbezahlt werden.

Bei einer Förderung der ohnehin zunehmenden Niedriglohnarbeit muss daher mit einer Verlängerung des asymmetri-

schen Geschlechtervertrages gerechnet werden. Wenn gleichzeitig der Druck zur Aufnahme von schlecht bezahlter Erwerbsarbeit erhöht wird, bedeutet dies eine Privatisierung des Problems der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit auf Kosten der Frauen.

Auch die Formulierung vom „moderierenden“ Staat klingt freundlicher als sie gemeint

ist: Ein Moderator ist jemand, der Menschen miteinander ins Gespräch bringt, die ihre Interessen zu artikulieren wissen. Wer dazu nicht imstande ist, dessen Interessen bleiben unberücksichtigt. Wenn es ein Moderator mit relativ kräftigen Stimmen zu tun hat – dies kennen wir alle aus Fernseh-Talkshows – haben diese in der Regel die besseren Durchsetzungschancen und es richtet sich die Kamera auf sie. Genau darin liegt aber auch die Crux bei einem Staat, der sich auf die Rolle eines Moderators beschränkt. Die kräftigsten Stimmen haben nun einmal die „unverfassten“, also von der Verfassung zur Machtausübung im Staate gar nicht legitimierten ökonomischen Mächte – das sind die transnationalen Unternehmen und ihre Lobbygruppen, vor allem sind dies aber die selten ins Licht der Öffentlichkeit tretenden Akteure auf globalen Finanzmärkten.

All den sozialen Akteuren, die aufgrund ihrer geringeren Mobilität und daher eines geringeren Drohpotentials ungleich verletzbarer sind, fällt es hingegen sehr viel schwerer, ihre Interessen – wenn sie denn überhaupt zu Wort kommen – ins Spiel zu bringen. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn die Atom-Lobby sich zu Wort meldet, werden ihre Interessen vom Staat so „moderiert“, dass Gewerkschaften, Verbraucher oder wer auch immer diese Interessen nicht einfach ignorieren kann; umgekehrt gilt dies aber nicht.

Zum einen steht die herrschende Politik – zu der es keine Alternative geben soll – also für den unbedingten Vorrang marktgesteuerter Globalisierung vor anderen

(politisch zu bestimmenden) Zielen sowie für die zentrale Aufgabe der Politik, die Menschen an die Herausforderungen der Globalisierung anzupassen, sie „marktfähig“ zu machen.

Zum anderen wird damit aber auch das Ziel verfolgt, dass der deutsche oder der europäische Wirtschaftsraum – der heute allerdings primär als ein Währungsraum verstanden wird – seine Attraktivität für „mobile Produktionsfaktoren“ verbessert. Zu den mobilen Produktionsfaktoren gehören die Besitzer von Geld und Kapital, aber auch die sogenannten „high-potentials“. Dabei handelt es sich um Arbeitskräfte, die mit seltenen, jedenfalls vom Markt stark nachgefragten Qualifikationen ausgestattet sind und deshalb die Möglichkeit haben, sich über Landesgrenzen hinweg zu bewegen bzw. ihre Arbeitskraft dort anzubieten, wo sie für ihre Arbeit besonders viel Geld erhalten.

Um für diese Leistungsträger attraktiv zu werden und zu bleiben, soll im Rahmen des Nationalstaats eine Politik gemacht werden, die der Inflationsbekämpfung Vorrang vor anderen Zielen, etwa dem Ziel der Beschäftigungssicherung einräumt. Denn unter den Bedingungen von Währungskonkurrenz zwischen regionalen Wirtschaftsblöcken und von Steuerwettbewerb zwischen den Staaten ist die Vermögenssicherung wichtiger als die Beschäftigungssicherung und daher muss alles unternommen werden, um sowohl die Geldwertstabilität zu garantieren als auch Haushaltsdefizite abzubauen.

Die restriktive Geld- und Fiskalpolitik des Staates ist daher sakrosankt und die Steuerpolitik zugunsten der „mobilen Produktionsfaktoren“

Dauerhafte Etablierung eines Niedriglohnssektors

ist dies ohnehin. Tiefe und für den einzelnen Bürger schmerzliche Einschnitte erfolgen hingegen dort, wo einerseits noch immer große Handlungsspielräume für nationalstaatliche Regulierung bestehen - in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – und wo andererseits die Leidtragenden dieser Einschnitte nicht mit der Wahrnehmung einer „exit“-Opti-

on drohen können. Ihnen bleibt nur der Entzug von „loyalty“ – eine Option, die in Deutschland mangels ernsthafter parteipolitischer Initiativen derzeit nicht wahrgenommen werden kann – oder die „voice“-Option, also das lautstarke Anmelden von Protest.

2. Programmatische Verschiebungen im Gerechtigkeitsdiskurs

Vor diesem Hintergrund hat sich seit Beginn der 1990er Jahre eine programmatische Verschiebung in der Gerechtigkeitsdebatte vollzogen. Wesentliches Kennzeichen dieser Debatte ist ein zynischer und bei manchen ihrer Propagandisten nachgerade aggressiver Anti-Egalitarismus. Dieser lässt sich auf eine kurze Formel bringen, nämlich: „Gerechtigkeit statt Gleichheit“ oder: „Durch Ungleichheit zu mehr Gerechtigkeit“!

Bevor ich mich an eine Kritik dieses liberalen Gerechtigkeitsverständnisses mache, das heute von einer faktischen Allparteienkoalition vertreten wird, möchte ich zunächst noch einmal in Erinnerung rufen, warum – jenseits der demokratischen Legitimierung sozialer Gerechtigkeit in zwei Artikeln unseres Grundgesetzes – überhaupt die Forderung aufgestellt werden kann, dass eine Gesellschaft dem Anspruch an Gerechtigkeit genügen sollte.

Mit Aristoteles können wir davon ausgehen, dass erstens der Mensch nicht auf Dauer ohne Gemeinschaft sein kann, dass er zweitens Sprache (logos) besitzt, also die Fähigkeit zu vernünftigem Überlegen und dass er daher drittens zwischen gut und böse, gerecht und ungerecht unterscheiden kann. Aus diesen Prämissen folgert Aristoteles bekanntlich, dass der Mensch ein „zoon politikon“ (ein politisches Wesen) sei: er will „gut leben“ und sein Dasein nach Grundsätzen der Gerechtigkeit einrichten. Für die Ökonomie bleibt nach diesem Verständnis bekanntlich nur die Rolle einer „Magd der politischen

Philosophie“. Denn wird Gerechtigkeit vom Menschen her gedacht, ergibt sich daraus zwangsläufig, dass nach einer Wirtschaftspolitik gesucht werden muss, die dem Ziel sozialer Gerechtigkeit zur Verwirklichung verhilft.

Die Fragerichtung ist also eine ganz andere als bei dem eingangs skizzierten Menschenbild, das nach den Modellannahmen der mikroökonomischen Theorie konstruiert wird.

Von dem liberalen Philosophen John Rawls lässt sich die These übernehmen, dass Gesellschaften dann als gerecht empfunden werden, wenn auch die am wenigsten Begüterten an sozialem Fortschritt teilhaben und dass eine Gesellschaft, die die Ärmsten nicht am Wirtschaftswachstum beteiligt und/oder von Ämtern und Positionen ausschließt, im moralischen Sinne eine verwerfliche ist. Allerdings impliziert der Rawlsche Gerechtigkeitsbegriff, auf den sich die sozialdemokratischen Vordenker der „neuen Ungleichheit“ immer wieder berufen, lediglich ein Plädoyer für Chancengleichheit. Der Rawlsche Gerechtigkeitsbegriff rechtfertigt hingegen eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen, nämlich dann, wenn eine solche Verteilung für die untersten Schichten in einer Gesellschaft vorteilhaft wäre.

Hier gibt es also eine Anschlussfähigkeit zur hegemonial gewordenen angebotsorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Demnach wäre eine ungleiche Verteilung dann legitim, wenn sie – wie es die angebotsorientierte Mikroökonomie behauptet – Wachstum fördern und Wachstum zur Erhöhung aller individuellen Einkommen führen würde (was es in der Realität aber längst nicht mehr tut). Nur um dieses Legitimationseffektes willen bezieht sich die aktuelle Debatte auf einen innerphilosophischen Diskurs, aus dem sich im Grunde aber keine konkreten politischen Maßnahmen ableiten lassen. Bei John Rawls wird in der Tat ein Gerechtigkeitsverständnis formuliert, das

sich ganz vortrefflich zur Rechtfertigung und Vertiefung bestehender Ungleichheiten heranziehen lässt und das für eine Absage an Umverteilungspolitik instrumentalisiert werden kann.

Chancen in Deutschland extrem ungleich verteilt

Wie in der langen Tradition des liberalen Denkens fokussiert heute auch eine große Mehrheit

in der deutschen Sozialdemokratie auf die formale Gleichheit der Chancen beim Start: sei dies der Start ins Leben, in das Bildungs- und Ausbildungssystem oder in die Arbeitswelt – neudeutsch wird dieser Aspekt „Zugangsgerechtigkeit“ genannt.

Es genügt demnach, den Zugang und die Beteiligung am Bildungs- und Beschäftigungssystem zu fördern; die daraus resultierende Einkommens- und Vermögensverteilung – neudeutsch als „Ergebnisgerechtigkeit“ gefasst – muss die Politik demnach nicht mehr interessieren.

Nun wissen wir aber aus unzähligen empirischen Untersuchungen, dass die Chancen in Deutschland sowohl innerhalb einzelner Kohorten wie auch zwischen den Mitgliedern derselben Kohorte extrem ungleich verteilt sind. Dafür ist nicht nur die Natur verantwortlich zu machen, die ihr Füllhorn bekanntlich sehr ungleich ausschüttet.

- Die monetären Möglichkeiten wie die kognitiven und sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten von Eltern und anderen Bezugspersonen spielen bei den verschiedenen Starts im Leben eines Menschen nach wie vor eine herausragende Rolle.

- Ebenso bedeutsam sind die unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungswege, die ja in Deutschland noch stärker selektieren als dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist - seit der PISA-Studie sind diesbezügliche Zweifel nicht mehr möglich.

- Hinzu kommen geschlechtsspezifische Diskriminierungen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und eine diese stützende und verschärfende Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern.

- Vor allem aber reduziert die Vererbung großer Vermögen und deren faktische

Vom Richterratschlag

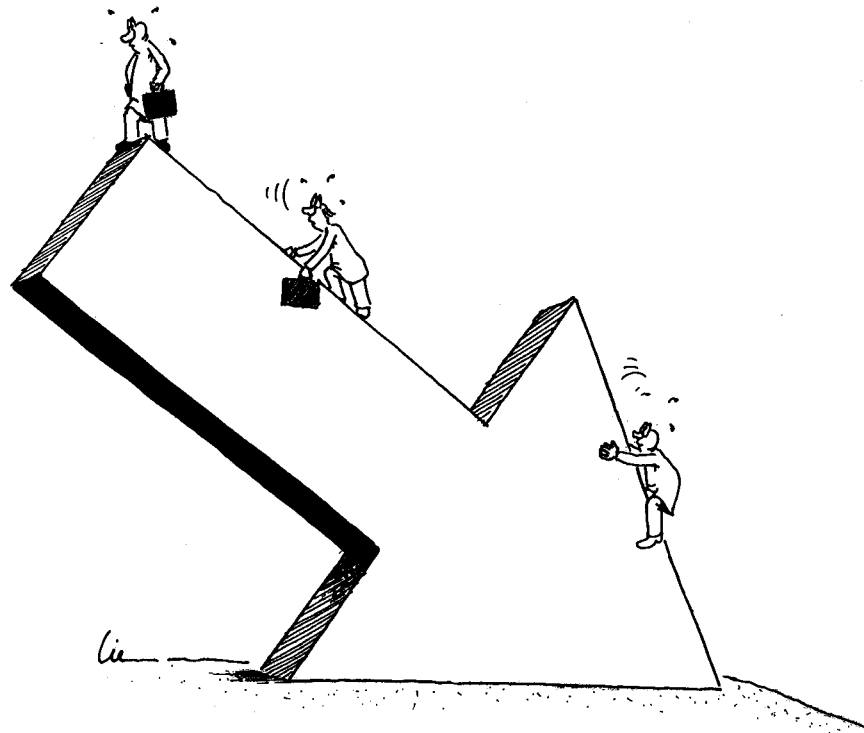
Nichtbesteuerung in Deutschland die Chancengleichheit ganz erheblich.

• Alle verfügbaren empirischen Daten zeigen darüber hinaus, dass sich bei dieser im liberalen Verständnis zentralen Dimension von sozialer Gerechtigkeit in den letzten Jahren kaum Verbesserungen abgezeichnet haben:

- o Die Rahmenbedingungen für eine außerhäusliche Betreuung der Kinder sind nach wie vor defizitär; in den neuen Bundesländern haben sie sich sogar deutlich verschlechtert.
- o Benachteiligte Gruppen erhalten heute deutlich weniger Förderung als früher.
- o Durch den Mangel an Ausbildungsplätzen werden Tausende Jugendliche um die Chance gebracht, ihre Berufspläne und die damit verknüpften Zukunftspläne zu verwirklichen.
- o Hinzu kommt, dass den Frauen das Auf- und Überholen bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen wenig eingebracht hat; noch immer haben sie geringere Chancen im Berufsleben.
- o Und hinsichtlich der materiellen Ressourcen, die den Haushalten in Deutschland zur Verfügung stehen, war die Kluft zwischen verschuldeten Haushalten – in denen die Mehrzahl der armen Kinder und Jugendlichen aufwächst – und reichen Haushalten, die durch das Aussetzen der Vermögensbesteuerung noch reicher geworden sind, selten so groß wie gegenwärtig.

In Deutschland gibt es also nach wie vor gravierende Defizite bei der Realisierung von Chancengleichheit – und dies hängt ganz wesentlich mit den strukturbedingten Ungerechtigkeiten zusammen, die auf dem Arbeitsmarkt entstehen.

Vor diesem Hintergrund müsste eigentlich ein zweites Element von Gerechtigkeit, dem in den vergangenen Zeiten des „rheinischen Kapitalismus“ eine große Bedeutung für die soziale Kohäsion und für die Demokratisierung im post-faschistischen Westdeutschland zukam, heute um so stärker ausgebaut werden: das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit.



rechtigkeit. Gemäss diesem Prinzip, dem im Rahmen der verfassungsmäßigen Grundrechte eine herausragende Bedeutung zukommt, hat jeder Mensch das Recht auf ein gewisses Quantum des gesellschaftlichen Reichtums – und dies unabhängig von produktiven Leistungen und normenkonformen Verhaltensweisen.

Nun war es zwar nie unstrittig, was ein gesellschaftlich anzuerkennender Bedarf ist, dessen Deckung aus Gerechtigkeitsgründen zu fördern ist. Doch ist es in der Vergangenheit gelungen, Übereinstimmung dahin gehend erzielen, dass Transfersysteme die Ungleichheit der Verteilung der Sekundäreinkommen verringern müssten, so dass allen Menschen ein Leben in Sicherheit, Freiheit von materieller Not und staatlichem Zwang und Zugang zu allen öffentlichen Gütern (insbesondere aber zu einer qualitativ hochwertigen Bildung und Gesundheitsversorgung) gewährleistet werden müsste.

Empirische Befunde belegen indes, das auch das Ziel der Bedarfsgerechtigkeit

in Deutschland weitgehend verfehlt wurde:

- Der ausgleichende Effekt des Transfersystems zugunsten der unteren Einkommensschichten war in der Zeit von Mitte der 1970er bis Ende der 1990er Jahre rückläufig.
- Der Abstand bei den Einkommen zwischen dem untersten und dem obersten Zehntel der Bevölkerung hat sich im selben Zeitraum vergrößert.
- Das Ausmaß der Einkommensarmut, die heute allerdings weniger die Alten denn die Kinder trifft, hat in Westdeutschland in den Jahren von 1973-1998 um zwei Drittel zugenommen; in Ostdeutschland liegt sie um zwei Drittel höher als im Westen der Republik.

Ziel der Bedarfsgerechtigkeit in Deutschland weitgehend verfehlt

Die Zunahme von Armut in Deutschland und der Sachverhalt, dass in der „sozialen Mitte“ der Gesellschaft immer mehr

Menschen in „prekären Wohlstand“ (M. Vester) leben, d.h. dass sie durch unerwartete Schicksalsschläge leicht in den „sozialen Abgrund“ rutschen können, ist auf die Zunahme von Arbeitsverhältnissen zurückzuführen, die mit einem hohen Beschäftigungsrisiko und mit Einkommensunsicherheit einher gehen.

Auch in Deutschland gibt es seit längerem schon die „Armut in der Arbeit“; sie muss durch die sogenannten „Hartz-Reformen“ nicht erst geschaffen werden. Arm sind in Deutschland vor allem die Immigranten – nämlich 20% von ihnen, 60% arbeiten unter der Schwelle der Niedrigeinkommen – und arm sind die Kinder. Mit ihrer Zahl wächst zugleich die Zahl der Jugendlichen, die mit vielen „handicaps“ in den wirtschaftlichen Wettbewerb eintreten – von Chancengleichheit kann hier wahrlich keine Rede sein.

Doch schwerer als die empirischen Befunde zur wachsenden Ungleichheit in Deutschland wiegt womöglich, dass mit den sogenannten „Sozialreformen“ der rot-grünen Bundesregierung ein radikaler Bruch in der Grundkonzeption von Sozialpolitik vollzogen wird. Soziale Unterstützungsleistungen sollen sich nicht mehr an der Sicherheit (des Einkommens und der Lebensumstände) orientieren, sondern an der Nützlichkeit des Einzelnen. Ausschlaggebend für den Bezug sozialer Unterstützung im Notfall ist damit nicht länger das „gesellschaftliche Bürgersein“, welches zu legitimen Forderungen nach Sicherheit, Gesundheit und Unterstützung im Alter berechtigt, sondern der Nachweis individueller Produktivität und der (wiederholten) Anstrengungen zur Sicherung von „Beschäftigungsfähigkeit“. Dabei wird die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von einer erbrachten Leistung abhängig gemacht und anders formuliert: auf Rechte soll sich nur derjenige berufen, der seine Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erfüllt. Insbesondere sollen härtere Pflichten zur Arbeitsaufnahme etabliert werden, weil die Einmündung der Menschen in den Arbeitsmarkt durch zu hohe soziale Sicherungsstandards verhindert würde.

Die Botschaft an die Armen, Bedürftigen und Schwachen der Gesellschaft ist unmissverständlich: In Zeiten, da deutsche Unternehmen in einem verschärften Wettbewerb stehen, soll dem Ziel wirtschaftlicher Effizienz gegenüber allen anderen politischen Zielen Vorrang eingeräumt werden.

Diese Prioritätensetzung gilt insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Herstellung möglichst gleicher Lebensbedingungen für alle Bürger – und so ist auch eine umstrittene, zumindest fahrlässig ungeschützte Aussage unseres neuen Bundespräsidenten zu verstehen: Kurz nach seinem Dienstantritt hatte ja Horst Köhler auf den wachsenden Protest gegen die eingeleiteten Sozialreformen mit dem Einwurf reagiert, dass, weil es gleiche Lebensbedingungen in Deutschland nie gegeben habe, diese folglich auch in der Zukunft nicht erwartet werden.

Nun, ich habe den Verfassungsauftrag immer anders verstanden. Doch halten wir zunächst einmal fest: In dem Gerechtigkeitsdiskurs, der den laufenden „Sozialreformen“ vorausging und sie bis heute begleitet, wurde eine folgenreiche programmatische Verschiebung vollzogen: von der materiellen Gleichheit im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit zu der ideellen Gleichheit der Tauschgerechtigkeit. Vorausgesetzt wird dabei, dass erstens prinzipiell jeder Mensch das ihm Zustehende über den marktvermittelten Tauschakt erhalten kann, dass zweitens Ungleichheit für wirtschaftliche Effizienz funktional sei und dass drittens Wachstumssteigerung Umverteilung ersetzen kann und soll.

Gerechtigkeit soll fortan nicht länger mit einer Reduzierung von Ungleichheit identifiziert werden. Daher sprechen „moderne Sozialdemokraten“ auch lieber von „Fairness“ als von „Gerechtigkeit“. Demzufolge gelten Ungleichheiten in Einkommen, Vermögen und Lebenschancen nicht länger als ein Problem; sie sollen eher als „ein Katalysator für individuelle und auch für gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten“

betrachtet werden (Zitat Wolfgang Clement). Mit der Annahme, dass soziale Ungleichheiten wachstumsförderlich seien, machen sich „moderne Sozialdemokraten“ ein altes liberales Argument zu Eigen. Im Kern besagt diese These, dass die Verschiebung der Verteilungsrelationen weiter forciert werden soll – weg vom Faktor Arbeit, also von den Löhnen und Gehäl-

tern, hin zu den Besitzern von Geld und Kapital, also zu den Zinsen und Profiten. Implizit wird damit zugleich ausgedrückt, dass die existierenden Verteilungsrelationen als „gerechte“, weil durch ungleiche Leistungen gerechtfertigte zu verstehen seien und selbst eine noch stärkere Verschiebung der Verteilungsrelationen zugunsten von Unternehmensgewinnen und Zinsen hinnehmbar sei, also unser Gerechtigkeitsempfinden nicht verletzen würde. Es wird suggeriert, dass die strukturelle Unter- und Überbewertung von Leistungen, mit der wir es unter den Bedingungen globalen Wettbewerbs zu tun haben, deswegen gerecht sei, weil sie den unterschiedlich wertvollen Beitrag Einzelner zum Wohl Aller Ausdruck verleihe.

Mit der Leistungsgerechtigkeit kommt eine dritte Dimension von Gerechtigkeit ins Spiel. Unter dem Slogan „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hat diese Variante von Gerechtigkeit insbesondere in der deutschen Arbeiterbewegung eine große Rolle gespielt; im Umkehrschluss rechtfertigt das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit absolute Einkommensunterschiede – soweit diese das Ergebnis unterschiedlicher Leistungen sind. Die Devise, dass „Leistung sich lohne“, gehörte während der gesamten Nachkriegszeit, als Westdeutschland zum Exportweltmeister wurde, zum geistigen Rüstzeug und zum Alltagsbewusstsein der sogenannten „kleinen Leute“; auf der Basis der Leistungsideologie wurden Loyalitäten geschaffen und Identitäten aufgebaut.

Nun betont der herrschende Gerechtigkeitsdiskurs einerseits, dass alle politischen Maßnahmen zur „Modernisierung“ der Gesellschaft darauf abzielen, der Leistungsgerechtigkeit gegen eine (scheinbar zu weit getriebene) Bedarfsgerechtigkeit wie-

der zur Durchsetzung verhelfen zu wollen – und damit kann er an die weitverbreitete Leistungsideologie bruchlos anschließen. Andererseits unterminieren aber die modernisierten gesellschaftlichen Verhältnisse einer entgrenzten

**Auch in Deutschland
gibt es die „Armut in
der Arbeit“**

Vom Richterratschlag

Ökonomie die Geltungsbedingungen dieses Prinzips – und deshalb stoßen die von der amtierenden Bundesregierung eingeleiteten Rückbauten an der sozialen Demokratie Deutschlands auf den entschiedenen Widerstand all derer, die noch am eigenen Leibe erfahren durften, was Aufstieg durch individuelle Leistung in einem positiven Sinne bedeutet hat.

Heute hingegen ist zunehmend unklar, was eine lohnenswerte Leistung ausmacht und woran die Leistungsbeiträge bemessen werden sollten, die (noch) mehr Ungleichheit der Einkommen und der Lebenschancen rechtfertigen könnten.

- Soll die Schaffung von Arbeitsplätzen vielleicht der Maßstab sein – unabhängig davon, um welche Art von Arbeit es sich dabei handelt?
- Soll es die Steigerung des Brutto-sozialprodukts sein – auch wenn sich dieses nicht in einem höheren Steueraufkommen und folglich auch nicht in der Bereitstellung von mehr und qualitativ besseren öffentlichen Dienstleistungen niederschlägt?
- Womöglich wäre die Steigerung der Konsumnachfrage der Privathaushalte ein geeigneter Maßstab – selbst wenn diese mit einem weiter wachsenden Ressourcen- und Stoffverbrauch zusammengeht und die ökologische Krise verschärft?
- Und welche Instanz sollte die individuellen Beiträge für die öffentliche Wohlfahrt bewerten?

Wenn dies dem Markt überlassen bleibt, können nur Anbieter knapper Ressourcen auf eine Honorierung ihrer Leistungen hoffen. Dann wären Gehaltserhöhungen um die 30-35%, wie sie vor einigen Jahren von streikenden Piloten der Lufthansa gefordert wurden, der Inbegriff „gerechter Ungleichheit“. Dann müsste es auch als Ausdruck von Leistungsgerechtigkeit verstanden werden, wenn der Manager Klaus Esser für ein Extra-Honorar von 60 Millionen Mark seine traditionsreiche und zuletzt erfolgreiche Firma Mannesmann vom Erdboden verschwinden lässt.

st. Dann wäre es auch nur gerecht zu nennen, wenn das Gehalt von Jürgen Schrempp unbeeinflusst von der Krise des Unternehmens, dem er vorsteht, beständig weiter steigt – während das der unverändert fleißigen Arbeitnehmer von Daimler-Chrysler sinkt.

Das für die Rechtfertigung von bestehenden Ungleichheiten zentrale Leistungsprinzip, auf das weder Konservative noch Liberale oder Sozialdemokraten verzichten wollen, ist einem beschleunigten Verfallsprozess ausgesetzt. Dies hängt v.a. damit zusammen, dass der Maßstab für das, was eine lohnenswerte Leistung ist, abhanden gekommen ist. Einerseits erleben viele Menschen in ihrem Alltag, dass nützliche und sogar die hochqualifizierte Arbeit sich nicht mehr lohnt, dass jedoch andererseits nicht selten belohnt wird, was für sie nicht als eine sozial nützliche Leistung gilt: etwa die Steigerung kurzfristiger Gewinne oder die Vernichtung von Vermögen, Werten und Arbeitsplätzen.

In der Vergangenheit wurden anerkannte Maßstäbe für Leistungsgerechtigkeit im nationalen Rahmen ausgehandelt und in nationalspezifischen Tarifvertragssystemen kodifiziert. Normen, Regeln und Gesetze, für die der Volkssouverän verantwortlich war, bildeten die Grundlage für ein Bezugssystem, das Rechte und Pflichten, Lasten und Entschädigungen, Leistungen und Gegenleistungen auf die zielgerichtete Tätigkeit und deren dominante Form: die betrieblich organisierte, „normale“ Lohnarbeit gründete. Als leistungsgerecht galten solche Standards, die sich auf eine messbare Arbeitsleistung und auf erworbene Qualifikationen bezogen. Allerdings hatte die auf diese Weise bewirkte Leistungsgerechtigkeit stets exkludente Züge; sie schloss die vornehmlich von Frauen verrichteten reproduktiven Tätigkeiten ebenso aus wie „atypische Beschäftigungsformen“, die im „goldenen Zeitalter des Kapitalismus“ zwischen 1950

und Mitte der 70er Jahre allerdings nur eine marginale Rolle spielten.

Durch die Öffnung von Märkten und durch die Wirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien verlieren jedoch das „fordistische Normalarbeitsverhältnis“ und die nationalen Systeme der industriellen Beziehungen

ihre normprägende Bedeutung. Zugleich werden sowohl für den Zugang zum Arbeitsmarkt wie für die Bezahlung erbrachter Arbeitsleistungen individuelle Eigenschaften immer wichtiger – etwa: berufliche und geographische Mobilität, die zeitliche Verfügbarkeit, eine hohe Belastbarkeit, generalisierte Leistungsbereitschaft, die Fügsamkeit gegenüber jedweden Anforderungen sowie kommunikative und reflexive Kompetenzen. Alle diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass der Maßstab für durchschnittliche Leistungen und durchschnittliche Leistungsansprüche schwindet – im nationalen Rahmen ebenso wie auf der Ebene einer Branche oder innerhalb eines Unternehmens. Vor allem taugt das quantitative Maß der Arbeitszeit nicht mehr als Maßstab für die Ermittlung von Leistungs-gerechtigkeit.

Damit sind einige weitreichende Konsequenzen verbunden: Anders als die Regeln und Normen, die im nationalen Rahmen (in demokratischem Prozedere) gebildet wurden und über Konjunktoren und Krisen hinweg zu etwas relativ Festem und Kohärentem wurden – beispielsweise zu einem „Modell Deutschland“ mit all seinen Facetten – verändern sich die globalen Standards (und manchmal selbst die Regeln des Wettbewerbs) sehr schnell. Daher gibt es keinerlei Sicherheit mehr, dass „Leistung sich lohnt“. Nach den Spielregeln des „Rattenrennens“ werden nicht nur die Unbeweglichen, Leistungsschwachen und Langsamen zu Verlierern, sondern auch viele von denen, die lange Zeit mit einigem Erfolg versucht haben, die „benchmarks“ des Weltmarktes zu erfüllen. Denn irgendwo auf der Welt waren andere, von der „neuen Ökonomie der Zeit“ gehetzte Menschen noch flexibler, besser und schneller als sie. Im Gegen-

Fairness statt Gerechtigkeit

Der Zusammenhang von Leistung und Belohnung ist zerrissen

satz zu früher verbürgt die Erbringung von quantifizierbaren Leistungen keine längerfristigen Sicherheiten mehr – weder im Hinblick auf Karriereverläufe noch hinsichtlich der individuellen Lebensplanung.

Außerdem ähneln immer mehr Märkten des Spitzensports und des Kunstgeschäfts. Kennzeichen dieser Märkte ist, dass sich schon kleinste Leistungsdifferenzen in riesigen Ertragsdifferenzen niederschlagen. Die Gewinner (und vielleicht noch einige der Nächstplatzierten) bekommen alles, das weite Feld der Wettbewerber aber geht leer aus.

Wo es nur noch einige wenige Gewinner und viele Verlierer gibt, kann einer für durchschnittliche Leistungen nicht viel erwarten. Dabei kommt es faktisch zu einer Entkoppelung von Aufwand und Ertrag, von Leistung und Einkommen. Dies gilt vor allem dort, wo ein immer größerer Teil der Einkommen aus Aktien oder Optionsscheinen auf Aktien von Unternehmen bestehen; hier wird das Einkommen abhängig von der Entwicklung der Börsenkurse. Nicht die individuelle Leistung sondern das „Prinzip Zufall“ entscheidet letztlich über Zeitpunkt und Umfang einer „Erfolgs“-Prämie.

Wenn diese Entwicklung sehr zutreffend als „Amerikanisierung“ bezeichnet wird, so auch deshalb, weil mit der Erosion des Leistungsprinzips als öffentlich rechtfertigungsfähiger Maßstab für Unterschiede von Vermögen, Status und Macht ein spezifisch europäischer Gerechtigkeitsdiskurs abgebrochen wird. In der europäischen Tradition galten Unterschiede, die durch Arbeit bedingt sind, stets als legitimer denn Unterschiede, die durch Geburt, Eroberung oder Zufall zustande gekommen sind. Andererseits ging es im europäischen Modernisierungsprozess seit der Industriellen Revolution immer darum, einen Ausgleich, eine Mindestbalance zu finden – zwischen dem Anteil des gesellschaftlichen Reichtums, den man durch Arbeit erwerben kann und dem, der durch Geld erreichbar ist.

Maßgeblich für die politische Brisanz der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte aber dürfte sein, dass es in Folge der beschriebenen Entwicklungen zu einer Verschiebung der Verteilungskonflikte von der vertikalen zur horizontalen Ebene kommt. Unter den Bedingungen von Währungskonkurrenz zwischen regionalen Wirtschaftsblöcken und Steuerkonkurrenz zwischen einzelnen Nationalstaaten unterlässt die staatliche Politik alles, was die Wettbewerbsfähigkeit mobiler Produktionsfaktoren beeinträchtigen könnte. So wird es den Gewinnern der Globalisierung leicht gemacht, Ort und Höhe der Besteuerung ihrer Einkommen selbst festzulegen. Für den immobilen Teil der wirtschaftlichen Akteure, die in der Reichweite der nationalen Umverteilungssysteme bleiben, bedeutet dies jedoch, dass sie soziale Leistungen zunehmend aus ihrem eigenen Einkommen finanzieren müssen.

Weil der nationale Reichtumskreislauf zerbricht, nimmt der Verteilungskonflikt immer stärker den Charakter eines drastischen Nullsummenspiels an. Statt auf der vertikalen Achse von Arbeit und Kapital, von „Oben und Unten“ in den Grenzen eines Nationalstaats konkurrieren nun aneinander grenzende Territorien, Norden gegen Süden, Nord-Westen gegen Nord-Osten, Junge gegen Alte, Erwerbslose gegen Rentner, Fabrikgemeinschaften gegen andere Fabrikgemeinschaften, Beschäftigte des Dritten Sektors gegen öffentliche Angestellte im Dienstleistungssektor, abgesicherte Arbeiter gegen prekäre Arbeiter, Familien- und Nachbarschaftsgruppen gegen benachbarte Familien- und Nachbarschaftsgruppen.

Ein Gerechtigkeitsdiskurs, der diese Verschiebung mitmacht und sie zu legitimieren trachtet, mag partikulare Interessen bedienen, kann aber nicht vergessen machen, dass der (legitimationsstiftende) Zusammenhang von Leistung und Belohnung zerrissen ist. Dieser Riss wird als eine „Gerechtigkeitslücke“ erfahren, die sich durch keine Wettbewerbsrhetorik verkleistern lässt.

3. Ausblick

Das Gebot der Gerechtigkeit verlangt eine Angleichung von Vorteilen, die Resultat von Umständen sind, für die einzelne Menschen nicht verantwortlich gemacht werden können; es verlangt aber zugleich, dass Freiheitsrechte auf einem Sockel von Sicherheiten auflagern, so dass die Individuen fähig sind, selbstkontrolliert und sozial verantwortlich handeln und entscheiden zu können.

Lebendige Demokratien sind auf Menschen angewiesen, die selbstverantwortlich handeln können. Dies ist aber nur möglich, wenn diese keine Angst um das tägliche Überleben haben müssen. Daher sollte die „menschliche Sicherheit“ zu jenen „Grundgütern“ gehören, die allen Menschen als Voraussetzung dafür zur Verfügung stehen, einen rationalen Lebensplan verfolgen zu können. Eine gerechtigkeitsorientierte Politik kann sich daher nicht an einem „Recht auf Arbeit“ – so wie in der Nachkriegszeit von Sozialdemokraten gefordert – orientieren. Noch weniger kann sie sich eine staatlich erzwungene „Pflicht zur Arbeit“ zu eigen machen, wie sie der liberale Diskurs zu Beginn des 21. Jahrhunderts fordert.

Unter den Bedingungen von Globalisierung und Flexibilisierung ist eine neue Vision von Verteilungsgerechtigkeit gefordert. Doch kann diese nur gefunden werden, wenn zuerst die neoliberale Grundannahme zurückgewiesen wird, dass Unsicherheit und substantielle Ungleichheit für ökonomisches Wachstum notwendig und daher, wenn schon nicht erstrebenswert, so doch unvermeidlich wären. Denn hinter dieser Annahme verbirgt sich jenes fragwürdige Menschenbild, wonach Menschen durch Sicherheit gefährdet, weil „abhängig“ gemacht werden. Die Idee der sozialen Demokratie, die die bürgerlichen und politischen um soziale Bürgerrechte ergänzt hat, bezog ihren Impetus jedoch gerade daraus, dass die wechselseitigen Abhängigkeiten, die in modernen Gesellschaften bestehen, anerkannt und einer Institutionalisierung zugänglich gemacht wurden. Heute indes versuchen die Privi-

Vom Richterratschlag

legierten, sich aus den Verpflichtungen zu stehlen, die aus der Idee sozialer Bürgerrechte folgen, indem sie den „Anderen“ weismachen, sie seien eigentlich gar nicht „abhängig“ und könnten sich durch Selbsthilfe aus den Fallstricken ihrer Existenz befreien.

Wer im Namen der Gerechtigkeit wirklich etwas gegen die Verbreitung sozioökonomischer Unsicherheit auf formellen Arbeitsplätzen, im Schattenreich der informellen Ökonomie oder im Zustand der Arbeitslosigkeit unternehmen will, kann nicht gleichzeitig die Sicherung lokaler Wettbewerbsfähigkeit im globalen Standortwettbewerb über alle anderen politischen Ziele stellen, der muss wohl zuvorderst versuchen, die Besteuerungs- und damit auch die Steuerungs-

fähigkeit des Staates wieder herzustellen. Dies wird aber nur möglich sein, wenn die globalen Geld- und Kapitalmärkte einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden.

Wer diese Konsequenz scheut und sich stattdessen darauf verlegt, den Teufel mit dem Belzeub – oder: die Arbeitslosigkeit mit dem Arbeitszwang – auszutreiben, kann die eigentlich zentralen Fragen der Zeit vielleicht ignorieren, aber sicherlich nicht beantworten. Es ist dies einerseits die Frage danach, wie viel Ungleichheit für eine demokratische Gesellschaft erträglich und für den Weltfrieden zulässig ist, und andererseits die zentrale Frage, wie soziale Ungleichheit sich verringern lässt, wenn – anders als im „goldenen Zeitalter des Kapitalis-

mus“ in den Industrieländern – exponentielles Wachstum aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht mehr als Vehikel zur Verfügung steht, um schärfere Verteilungskonflikte zu vermeiden.

Und genau darum wird es im 21. Jahrhundert gehen: um die schärfsten Verteilungskonflikte, die die Welt je erlebt hat (E. Hobsbawm).

Die Autorin:

*Dr. Birgit Mahnkopf ist Professorin für Europäische Gesellschaftspolitik an der Freien Universität Berlin.
www.fhw-berlin.de/fhw2000/lehre_und_forschung/faculty_profiles/mahnkopf.htm*

Hamburger Richtertheater auf dem 30. Richterratschlag

Der Prozess um des Esels Schatten

Der in Abdera lebende Zahnarzt Struthion mietet sich vom Eseltreiber Anthrax einen Esel. Da es an dem Reisetag sehr heiß ist, steigt er während einer Rast vom Esel ab und setzt sich in dessen Schatten. Der Eseltreiber ist

der Ansicht, dass ihm für die Nutzung des Schattens seines Esels ein zusätzliches Entgelt zusteht.

Aus diesem scheinbar nichtigen Konflikt schuf der schweizerische Dramati-

ker Friedrich Dürrenmatt ein Hörspiel, das am 5.4.1951 von Radio Bern urgesendet wurde. Die genaue Werkbezeichnung lautet: „Ein Hörspiel (nach Wieland – aber nicht sehr)“. Bereits im Jahre 1774 hatte Christoph Martin Wieland im 2. Teil seines Romans „Geschichte der Abderiten“ den Prozess um des Esels Schatten in der imaginären thrazischen Stadtrepublik Abdera dargestellt. Wieland, der zu der Zeit als Erzieher des Erbprinzen Ernst August am Hof von Herzogin Anna Amalia in Weimar weilte, wollte mit seinem Werk gegen die Enge, Anmaßung und Beschränktheit der deutschen Spießbürger zu Felde ziehen und seinen Zeitgenossen einen Spiegel vorhalten, „worin die neuern ihr Antlitz beschauen, und, wenn sie nur ehrlich gegen sich selber sein wollen, genau entdecken können, inwiefern sie ihren Vorfahren ähnlich sind“, wie Wieland 1781 schrieb.



Robert Göhring als Richter Philippides

(aus der Einleitung des Programmhefts von Carsten Rinio)